

Auszug

## **Grundsätze und Auswahlkriterien für den Erwerb von Kompensationsgrundstücken und die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft**

**einstimmiger Beschluss des Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschusses vom  
14.06.2000**

### **A. Einleitung**

Für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach Bundesnaturschutzgesetz ein Ausgleich zu schaffen. Dieser besteht grundsätzlich darin, dass das Eingriffsgrundstück selbst oder ein sonstiges, für Natur und Landschaft geringwertiges Grundstück durch geeignete Maßnahmen aufgewertet wird (Kompensationsmaßnahmen).

Die Stadt erhält im Rahmen von Bauvorhaben von Erschließungsträgern zweckgebundene Finanzmittel zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen. Darüber hinaus können auch für eigene Bauvorhaben Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Um die Vielzahl der umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen in einem grünplanerischen Rahmen zu ordnen, ist es zweckmäßig, für das gesamte Stadtgebiet gültige Auswahlkriterien aufzustellen.

Sofern die Kompensationsmaßnahmen nicht am Ort des Eingriffs erfolgen, sollten Grundstücke für Kompensationsmaßnahmen so im Stadtgebiet liegen, dass sie dauerhaft erhalten bleiben können, sich gegenseitig ergänzen und positiv beeinflussen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Auswahlkriterien für Kompensationsgrundstücke im Innen- bzw. Außenbereich heranzuziehen.

...

### **2. Außenbereich**

Als Kriterien für die Lage geeigneter Grundstücke im Außenbereich wären zu nennen:

- a) Biotopvernetzung
- b) Trittsteinbiotope
- c) Übergang der Ortslagen in die freie Landschaft
- d) Ergänzung oder Schutz für vorhandene wertvolle Biotope

- a) Biotopvernetzung (Karte s. Anlage)

In Bornheim bieten sich hier vorrangig folgende Bereiche an:

- Gewässer zwischen Merten und Sechtem,
- Bornheimer Bach,
- Terrassenkanten,
- geplante Grünkorridore entlang der Stadtgrenzen Alfter/Bonn und Brühl/Wesseling,
- Grünkorridore im Vorgebirgshang zwischen den Ortslagen,
- Grünkorridor entlang der Autobahn Stadtgrenze- Eichenkamp und Fortsetzung zum Freiraum zwischen Uedorf und Hersel.
- Dobschleider Tal von Rösberg nach Weilerswist
- Verbindung vorhandener Waldflächen oder Feldgehölze untereinander, z.B. Gumme-Eichenkamp-Rhein oder Villewald-Breniger Mühlenbachtal-Siegesmaar.

Auszug

...

d) Ergänzung oder Schutz für vorhandene wertvolle Biotope

Die Lage wertvoller Biotope ergibt sich im Wesentlichen aus den Unterschutzstellungen des Landschaftsplanes. Grundstücke in Nachbarschaft zu Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen oder Naturdenkmälern sowie zu Waldflächen können den Schutz und die Entwicklung solcher Biotope verbessern.

### **C. Kompensationsmaßnahmen**

Der Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft ist grundsätzlich so durchzuführen, dass sich ein dauerhafter Gewinn für die Natur ergibt. Im Normalfall bedeutet dies, dass ein für Natur und Landschaft wenig wertvolles Grundstück, z.B. eine versiegelte Fläche oder eine intensiv genutzte Ackerfläche, durch Entsiegelung und Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Pflanzen aufgewertet wird. Welche Art von Biototyp dabei angestrebt wird, ist im Hinblick auf den Ausgleichswert zunächst unerheblich und hängt von der Lage des Grundstückes ab. So wird man z.B. an einem Gewässer einen Auwald oder Röhrichtbestand anstreben, auf mageren kiesigen Böden einen Trockenrasen, in sumpfigen Waldbereichen einen Bruchwald oder in landwirtschaftlichen Bereichen Feldholzinseln. Als Anlage ist der schematische Aufbau einiger Maßnahmetypen beigefügt.

Es gilt aber zu bedenken, dass es je nach Biototyp erhebliche Unterschiede bei den Investitions- und Folgekosten gibt. Es sind daher möglichst solche Biototypen anzustreben, die bei gleicher Aufwertung für Natur und Landschaft möglichst geringe Investitions- und Folgekosten mit sich bringen.

Unter diesem Aspekt sind dem jeweiligen Standort angepasste Laubmischwälder als optimale Biototypen anzusehen. Zum einen stellen Sie die potentielle natürliche Vegetation für das überwiegende Stadtgebiet dar, also die Vegetation, die sich ohne menschliches Zutun im Laufe der Zeit auf natürlichem Wege einstellen würde. Zum anderen ist der Unterhaltungsaufwand bei einer Aufforstung nach der Anwuchspflege gering. Eine weitere Entlastung ergibt sich, wenn diese Flächen als Waldflächen in die Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim eingebracht werden können und auf diesem Wege die Unterhaltung sichergestellt wäre. Es wird daher angestrebt, im Regelfall als Kompensationsmaßnahme standortheimische Gehölze anzupflanzen.